

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Ersatz eines maroden Schulklassenpavillons an der Katholischen Grundschule
Hinter der Kirche 3-5, 51143 Köln (Porz) - Bedarfsanerkennung und Baubeschluss**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.05.2020

Begründung der Dringlichkeit:

Der Schulträger bat mit Mail vom 05.02.2020 darum, dass ein Ersatz für den bereits abgerissenen maroden Klassencontainer der Katholischen Grundschule Hinter der Kirche schnellstmöglich ein Ersatz zu schaffen ist. Das neue Interimsgebäude ist für die klassenübergreifende Differenzierung, zur individuellen Förderung in Kleingruppen sowie für das Wirken der MPT-Kraft der Schule notwendig. Zudem soll das Gebäude nachmittags von der Offenen Ganztagschule für besondere Angebote genutzt werden.

Um zu gewährleisten, dass der benötigte Klassencontainer mit dem bereits vorliegenden Einzelangebot schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden kann, bedarf es eine kurzfristige Entscheidung in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 27.04.2020. Die Bindefrist des Einzelangebots läuft am 30.04.2020 ab.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung:

„Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung bestätigt den von der Verwaltung festgestellten Bedarf zum Austausch der maroden rund 50 m² großen Schulcontaineranlage am Standort der Katholischen Grundschule Hinter der Kirche 3-5 in 51143 Köln durch einen gleich großen Pavillon zu ersetzen. Er beschließt den Bau einer solchen Anlage mit Ausführung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) nach dem Entwurf von „SH8 Architekten“ mit Gesamtkosten in Höhe von 588.256,97 Euro brutto. Zudem genehmigt der Ausschuss Schule und Weiterbildung einen Risikozuschlag in Höhe von 10 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 58.825,70 Euro.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Ausschuss Schule und Weiterbildung verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Auf Basis des aktuellen Flächenverrechnungspreises 2020 ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 6.472 Euro, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2021 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.“

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>23.03.2020</u>	<u>zugestimmt</u>	<u>gez. van Benthem</u> Bezirksbürgermeister	<u>gez. Redlin</u> Fraktion die Grünen (BV 7)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme siehe Begründung €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. (Miete, Nebenkosten et cetera) 6.472 €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Bauaktivität und der Betrieb des Gebäudes führen zu einem Ressourcenverbrauch, der eine Zunahme der CO₂- Emissionen über den Lebenszyklus bewirkt.

Begründung:**Grundlagen / Ausgangssituation**

Das einklassige Interimsgebäude der Katholischen Grundschule Hinter der Kirche 3-5 in 51143 Köln wies Undichtigkeiten im Fußbodenbereich auf. Der Feuchtigkeitseintritt konnte bauartspezifisch durch Instandhaltungsmaßnahmen nicht gestoppt werden. Durch den massiven Feuchtigkeitseintritt entwickelte sich im Klassenraum ein Pilz- und Schimmelbefall. Aufgrund des gesundheitsgefährdenden Pilz- und Schimmelbefalls kann die Anlage für den Schulunterricht nicht mehr genutzt werden. Der grundsätzliche Bedarf zum Austausch des maroden Interimsgebäudes wurde den politischen Gremien bereits in der Mitteilung 3164/2017 vom 19.10.2017 mitgeteilt. Seit März 2018 wurde geplant, den fehlenden Klassenraum am Standort Hinter der Kirche 3-5 durch ein neues Interim zu ersetzen, da ein dringender Bedarf für die klassenübergreifende Differenzierung, zur individuellen Förderung in Kleingruppen sowie für das Wirken der MPT-Kraft der Schule besteht. Zudem soll das Gebäude nachmittags von der Offenen Ganztagschule für besondere Angebote genutzt werden. Die Beschaffung eines Modulbaus wurde parallel zur Beschaffung der Interimsgebäude aus dem Ratsentscheid vom 06.02.2018, Vorlagen-Nummer 3518/2017, vorbereitet. Die Altanlage wurde in diesem Zuge bereits abgebrochen und entsorgt. Vorplanungen und Genehmigungsplanungen wurden erbracht. Die ursprüngliche Kostenschätzung des Büros SH8 Architekten der Kostengruppen 100 bis

700 für die Beschaffung belief sich auf netto rund 255.000 Euro, sodass nicht von einer Beteiligung des Ausschusses Schule und Weiterbildung oder des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ausgegangen werden musste. Das Vergabeverfahren wurde durchgeführt. Aufgrund der unverhältnismäßig hohen Einheitspreise der Wartungspositionen wurde das Vergabeverfahren aufgehoben. Mit Zustimmung des Vergabebeamten wurde daraufhin ein Einzelangebot eingeholt. Aufgrund des Submissionsergebnisses nach Prüfung in Höhe von netto rund 406.000 Euro ergibt sich aus der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung eine Vorlagepflicht an die politischen Gremien. Die Abweichung des Angebots zur Kostenschätzung wird in der beigefügten Stellungnahme der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum Prüfvermerk 2020/322 des Rechnungsprüfungsamtes (Anlagen 3 und 4) erklärt. Nach Ansicht des beauftragten Architekturbüros SH8 Architekten ist bei einer geänderten Bauweise (zum Beispiel Holzrahmenbauweise) zum jetzigen Zeitpunkt mit kaum geringeren Kosten zu rechnen, jedoch würde dies zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung führen. Eine Baugenehmigung liegt vor (Aktenzeichen 63/B17/1817/2019).

Folgende Maßnahmen sind geplant:

A) Herrichten

Abbruch des maroden Interimsgebäudes (ist bereits erfolgt)

B) Funktionale Veränderungen

Herstellung, Lieferung und Ausbau eines Interimsgebäudes mit Technikraum, Brandmeldeanlage und Sprachalarmierungsanlage, EDV – Verkabelung, Wärmepumpe und zusätzlichem Witterungsdach.

C) Energetische Ertüchtigung

Im Gegensatz zum entsorgten Bestandsbau ist bei der neuen Modulkasse die EnEV nach neuestem Stand einzuhalten. Die Anlage soll autark über eine Wärmepumpe beheizt werden.

D) Einrichtung

Die Ausstattung des Klassenraums wird mit bereits vorhandenem Mobiliar erfolgen.

Das Klassenmodul soll nach Möglichkeit zum 4. Quartal im Schuljahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Finanzierung

In den Gesamtkosten von rund 589.000 Euro brutto sind bereits die abgewickelten Planungskosten, die Kosten für den Abbruch und der Entsorgung des maroden Interimsgebäudes enthalten.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen. Aufgrund der identischen Größe des neuen Interimsgebäudes bleibt die anzurechnende Quadratmeterzahl dabei unverändert. Auf Basis des aktuellen Flächenverrechnungspreises 2020 ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 6.472 Euro, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2021 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Anlagen:

Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 - Entwurf

Anlage 2 - Kostenberechnung nach DIN

Anlage 3 - Vergabevermerk Einzelangebot

Anlage 4 - Stellungnahme der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum Prüfvermerk des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 5 - Lageplan